

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 in Deutschland

Dezember 2014

Inhalt

1. In aller Kürze	2
2. Staatliche Ausgaben	2
3. Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte	3
4. Arbeitsmarktpolitik	3
5. Grafiken und Tabellen	4
<i>Grafik</i>	
Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit 2013.....	4
<i>Tabelle</i>	
Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland 2004 bis 2013 – nach Kostenarten	4
<i>Grafik</i>	
Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit - Entwicklung nach Kostenarten 2005 bis 2013.....	5
<i>Grafik</i>	
Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2013	5
<i>Tabelle</i>	
Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2003 bis 2013.....	5
<i>Grafik</i>	
Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit - Entwicklung nach öffentlichen Budgets 2005 bis 2013	6
<i>Tabelle</i>	
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Deutschland 2004 bis 2013	6

1. In aller Kürze

- Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Durchschnitt des Jahres 2013 leicht auf 2,95 Millionen (2012: 2,90 Mio.) gestiegen. Von ihnen haben 970.000 Personen (+ 7,5%) die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten und knapp 1.981.000 (- 0,4%) die Sozialleistung Arbeitslosengeld II (ALG II).
- Im Jahr 2013 verursachte die Arbeitslosigkeit in Deutschland direkt zurechenbare gesamtfiskalische Kosten in Höhe von 56 Milliarden Euro. Das entspricht 2 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im Vergleich zum Jahr 2012 ergab sich eine Steigerung der Kosten um 1,7 Milliarden Euro.¹ Neben der leicht gestiegenen Arbeitslosenzahl ist das auf etwas höhere Kosten pro Arbeitslosen zurückzuführen.
- Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit real mehr als halbiert: Im Jahr 2004 betrug sie noch 4,1 Prozent (92,2 Mrd. Euro) des damaligen BIP. Die gesamtfiskalischen Kosten gehen dabei weit über die direkten Leistungen in Form von Arbeitslosengeld hinaus. Denn Arbeitslose zahlen wegen des geringeren Einkommens in der Regel auch geringere Konsumsteuern an Bund, Länder und Gemeinden als Arbeitende.
- Trotz dieser Fortschritte werden private Haushalte, Unternehmen und der Staat durch Arbeitslosigkeit finanziell noch immer stark belastet. In diesem Bericht geht es um die Kosten der Arbeitslosigkeit für die Öffentliche Hand. Sie schlagen insbesondere bei den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden sowie bei den Sozialversicherungsträgern zu Buche (gesamtfiskalische Kosten).

2. Staatliche Ausgaben

Direkte Kosten der Arbeitslosigkeit entstehen durch die Transferzahlungen an ALG-I- und ALG-II-Empfänger. Im Jahr 2013 betrugen sie einschließlich der abgeführten Sozialversicherungsbeiträge für die Leistungsbezieher 32,1 Milliarden Euro. Das sind 57 Prozent der Gesamtkosten.

Dabei lag die Versicherungsleistung der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei 13 Milliarden Euro (etwa 23 % der Gesamtkosten), wovon 7,6 Milliarden Euro auf die Auszahlung des Arbeitslosengeldes I und 5,3 Milliarden Euro auf die Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entfielen.

Ebenfalls direkte Kosten entstehen durch das Arbeitslosengeld II. Dabei handelt es sich um eine Sozialleistung, die im Januar 2005 aus der Zusammenlegung der vorherigen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für arbeitsfähige Personen im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) entstanden ist. Darin sind auch die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie Leistungen für diverse Mehrbedarfe enthalten, die an Haushalte mit arbeitslosen Personen gezahlt werden. Hinzu kommen etwaige Aufstockungsbeträge für Personen, deren Arbeitslosengeld I geringer ist als die Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Ebenso enthalten sind das Sozialgeld für nichterwerbs-

1) Durch Revisionen der verwendeten Daten haben sich die im letzten Jahr berechneten Ergebnisse für die vergangenen Jahre leicht geändert.

fähige Personen, die zu Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosen gehören, sowie Wohngeld und Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Diese Sozialleistungen bildeten im Jahr 2013 mit 19,1 Milliarden Euro und einem Anteil von 34 Prozent den größten Block der gesamtfiskalischen Kosten.

3. Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte

Die Arbeitslosigkeit verursacht nicht nur höhere staatliche Ausgaben, sie führt wegen des niedrigeren Steueraufkommens und der geringeren Sozialbeiträge auch zu weniger Einnahmen bei den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden sowie bei den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Mindereinnahmen des Staates und der Sozialversicherung betragen im Jahr 2013 insgesamt 23,9 Milliarden Euro und damit etwa 43 Prozent der Gesamtkosten. Bei der Berechnung dieser Mindereinnahmen wird von einem modifizierten durchschnittlichen Einkommen ausgegangen, das die Arbeitslosen bei einer Beschäftigung erzielen könnten.

Die Gebietskörperschaften mussten im Jahr 2013 Einkommensausfälle in Höhe von insgesamt 8,7 Milliarden Euro (knapp 16% der Gesamtkosten) hinnehmen. Dabei haben sie aufgrund der Ausfälle bei den Arbeitseinkommen 7,3 Milliarden Euro weniger an Lohn- und Einkommensteuern eingenommen. Das Aufkommen der indirekten Steuern wie etwa der Umsatzsteuer war um 1,5 Milliarden Euro geringer, denn die Privathaushalte schränken in der Regel ihre Konsumausgaben ein, wenn ihr Budget durch Arbeitslosigkeit geschmälert wird.

Die Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekassen sowie BA) mussten im Jahr 2013 infolge der Arbeitslosigkeit Mindereinnahmen in Höhe von 15,2 Milliarden Euro (27% der Gesamtkosten) hinnehmen, da die abgeführten Beiträge für arbeitslose Leistungsempfänger geringer sind als jene, die aus einem Arbeitseinkommen entrichtet würden. Die Arbeitslosenversicherung muss sogar komplett auf Einnahmen verzichten, da vom Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II keine Beiträge abgeführt werden. Die höchsten Beitragsausfälle verzeichnete mit 8,4 Milliarden Euro die Rentenversicherung. Den Krankenkassen sind durch die Arbeitslosigkeit Einnahmen in Höhe von 4,4 Milliarden Euro entgangen, bei der Arbeitslosenversicherung waren es 1,8 Milliarden Euro und bei der Pflegeversicherung 0,6 Milliarden Euro.

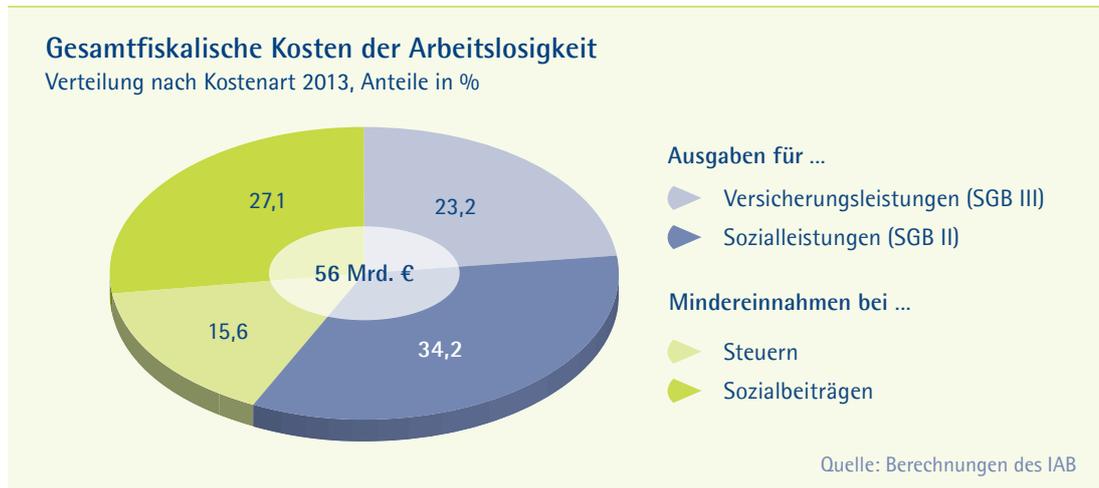
4. Arbeitsmarktpolitik

In Deutschland werden erhebliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Diese zielt darauf ab, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zumindest die Dauer solcher Zeiten zu verkürzen. Sie besteht insbesondere aus Beratung und Unterstützung der Vermittlung, Förderung der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen sowie beschäftigungsbegleitenden und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Die Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden aus systematischen Gründen nicht zu den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit gezählt. Zum Teil refinanzieren sich diese Ausgaben durch Einsparungen bei den Kosten der Arbeitslosigkeit. Die Summe der aktiven Maßnahmen bzw. Leistungen der BA wird im Folgenden als Arbeitsmarktpolitik verstanden.

Die Leistungen der Arbeitsmarktpolitik entwickeln sich überwiegend antizyklisch und stabilisieren so die konjunkturelle Entwicklung und den Arbeitsmarkt. Dementsprechend erreichten die

Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik innerhalb der letzten zehn Jahre ihren Höhepunkt mit knapp 22 Milliarden Euro im Rezessionsjahr 2009 und haben sich bis zum Jahr 2013 auf unter 11 Milliarden Euro mehr als halbiert. Insbesondere die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes hat sich von 5,2 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 0,7 Milliarden Euro im Jahr 2013 deutlich verringert.

5. Grafiken und Tabellen



Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland 2004 bis 2013 – nach Kostenarten

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Registrierte Arbeitslose ¹⁾	1.000	4.812	4.861	4.487	3.776	3.268	3.423	3.245	2.976	2.897	2.950
Ohne Aufschätzung	1.000	4.381									
Kosten pro Arbeitslosen	1.000 €/Jahr	19,2	18,0	18,3	17,8	17,1	17,5	18,5	18,9	18,7	19,0
Ohne Aufschätzung	1.000 €/Jahr	19,6									
Transferleistung je Arbeitslosen ²⁾	1.000 €/Jahr	6,9	6,5	6,7	6,8	6,7	7,2	7,5	7,6	7,6	7,9
Gesamtfiskalische Kosten insgesamt	Mrd. €	92,2	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,3	54,3	56,0
Ohne Aufschätzung	Mrd. €	85,7									
davon:											
Versicherungsleistung ³⁾	Mrd. €	24,7	22,2	17,6	12,3	9,0	13,8	14,0	12,1	11,4	13,0
Sozialleistung ⁴⁾	Mrd. €	23,3	24,6	25,7	22,7	20,5	20,6	20,2	19,1	18,6	19,1
Mindereinnahmen Steuern	Mrd. €	17,3	16,2	15,0	12,1	9,8	10,0	10,3	9,5	9,0	8,7
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	Mrd. €	26,9	24,7	23,8	20,1	16,5	15,4	15,7	15,6	15,1	15,2
Außerdem: Aussteuerungsbetrag / Eingliederungsbeitrag											
Mehrausgaben BA / Mehreinnahmen Bund	Mrd. €		3,7	2,5	1,4	3,3	3,9	4,4	4,0	3,2	-0,2
Gesamtfiskalische Kosten insgesamt	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Versicherungsleistung ³⁾	%	26,8	25,3	21,4	18,2	16,2	23,0	23,2	21,6	21,1	23,2
Sozialleistung ⁴⁾	%	25,3	28,0	31,3	33,8	36,8	34,5	33,5	33,9	34,4	34,2
Mindereinnahmen Steuern	%	18,8	18,5	18,3	18,0	17,5	16,7	17,1	16,8	16,6	15,6
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	%	29,2	28,2	29,0	30,0	29,5	25,8	26,1	27,7	27,9	27,1

1) Aufgeschätzt um die Zahl der Sozialhilfeempfänger die in den Jahren 2003 bis 2004 unter den im Jahr 2005 reformierten Bedingungen als Arbeitslose aufgetreten wären.

2) Ab 2005: Alg I, Alg II, Aufstockungsbetrag für Alg-I-Empfänger, Zuschlag nach § 24 SGB II, Wohngeld, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld. Vor 2005: Alg I, Alhi, Sozialhilfe, Wohngeld.

3) Alg I-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; ohne Leistungsempfänger nach § 428, 125, 126 SGB III und Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen.

4) Alg II-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; Aufstockungsbetrag für Alg-I-Empfänger; Zuschlag nach § 24 SGB II; Wohngeld; Kosten für Unterkunft und Heizung; Sozialgeld; vor 2005 Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld; ohne Leistungsempfänger nach § 65 (4) und Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen.

Quelle: Berechnungen des IAB.

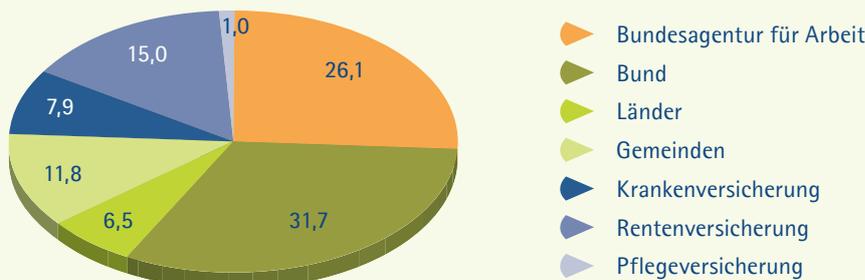
Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit – Entwicklung nach Kostenarten 2005 bis 2013

Index: 2005=100



Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2013

Anteile in %



Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit¹⁾ auf die öffentlichen Haushalte 2004 bis 2013

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	<i>in Mrd. €</i>									
Bundesagentur für Arbeit	31,1	32,1	25,9	16,7	14,3	19,4	20,2	17,8	16,3	14,6
Bund	25,3	22,4	23,8	21,2	16,4	15,7	14,7	13,9	14,2	17,8
Länder	7,7	6,7	6,2	5,0	4,0	4,2	4,3	3,9	3,8	3,6
Gemeinden	7,6	8,0	8,3	7,2	6,6	6,9	7,0	6,7	6,5	6,6
Krankenversicherung	8,2	7,0	6,8	6,0	4,9	4,6	4,7	4,3	4,4	4,4
Rentenversicherung	11,2	10,7	10,4	10,5	8,9	8,4	8,5	9,1	8,6	8,4
Pflegeversicherung	1,0	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,5	0,6
	<i>in %</i>									
Bundesagentur für Arbeit	33,8	36,6	31,5	24,9	25,6	32,5	33,6	31,6	30,1	26,1
Bund	27,4	25,5	29,0	31,6	29,4	26,2	24,5	24,7	26,2	31,7
Länder	8,4	7,6	7,5	7,4	7,2	7,0	7,1	7,0	6,9	6,5
Gemeinden	8,2	9,2	10,1	10,7	11,8	11,5	11,6	11,9	12,1	11,8
Krankenversicherung	8,9	7,9	8,3	8,9	8,7	7,7	7,9	7,6	8,0	7,9
Rentenversicherung	12,2	12,2	12,6	15,6	15,9	14,0	14,2	16,1	15,8	15,0
Pflegeversicherung	1,1	0,9	1,0	1,0	1,3	1,1	1,1	1,1	0,9	1,0

1) Aufgeschätzt um die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die in den Jahren 2001 bis 2004 unter den im Jahr 2005 reformierten Bedingungen als Arbeitslose aufgetreten wären.

Quelle: Berechnungen des IAB.

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit – Entwicklung nach öffentlichen Budgets 2005 bis 2013

Index: 2005=100



Quelle: Berechnungen des IAB.

Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Deutschland 2004 bis 2013

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Registrierte Arbeitslose ¹⁾	1.000	4.812	4.861	4.487	3.776	3.268	3.423	3.245	2.976	2.897	2.950
Gesamtfiskalische Kosten (ohne § 428 usw.)	Mrd. €	92,2	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,3	54,3	56,0
<i>nachrichtlich:</i>											
Ausgaben § 428 SGB III bzw. § 65 (4) SGB II	Mrd. €	3,4	3,0	3,3	3,1	3,5	2,6	1,8	1,2	0,7	0,4
Arbeitsmarktpolitik											
Ermessensleistungen nach SGB III (BA-Haushalt Kapitel ²⁾)	Mrd. €	9,1	3,6	2,5	2,5	2,9	3,6	2,9	2,3	1,8	2,1
Überwiegend Pflichtleistungen nach SGB III (BA-Haushalt Kapitel ³⁾)	Mrd. €	9,6	10,0	8,6	7,9	7,9	13,2	12,1	8,9	7,2	6,5
<i>darunter:</i> Kurzarbeit insgesamt	Mrd. €	0,6	0,6	0,3	0,4	0,4	5,2	4,0	1,3	0,6	0,7
Kurzarbeit konjunkturell	Mrd. €		0,4	0,2	0,1	0,1	4,6	3,1	0,7	0,2	0,2
Eingliederungsleistungen nach SGB II (Bundeshaushalt Kapitel 1112)	Mrd. €		3,6	4,6	5	5,5	5,1	6,0	4,4	3,6	2,1
Ausgaben insgesamt	Mrd. €	18,7	17,2	15,7	15,4	16,3	21,9	21,0	15,6	12,6	10,7
<i>nachrichtlich:</i>											
Bundeszuschuss	Mrd. €	4,2	0,4								
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik je Arbeitslosen	€ / Jahr	3.886	3.538	3.499	4.078	4.988	6.398	6.471	5.242	4.349	3.627
Durchschnitt der Jahre 2004–2012	€ / Jahr	4.714									
Anteil der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik an den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit	%	20,3	19,6	19,1	22,9	29,2	36,6	34,9	27,7	23,2	19,1
Durchschnitt der Jahre 2004–2012	%	25,9									

1) Aufgeschätzt um die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die in den Jahren 2001 bis 2004 unter den im Jahr 2005 reformierten Bedingungen als Arbeitslose aufgetreten wären.

Quelle: Berechnungen des IAB.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Verantwortlich für den Inhalt

- Prof. Dr. Enzo Weber
- Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
- Heidemarie Engelhard

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Kosten_ALO_2013.pdf (PDF)